

**Bebauungsplan**  
**„Schuppengebiet Schaltern“**  
Reguläres Verfahren  
in Rosenfeld - Täbingen

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**

**I. EINLEITUNG**

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2019 wurde für den Bebauungsplan "Schuppengebiet Schaltern" in Rosenfeld - Tübingen die Beteiligung gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB in der Zeit vom 08.03.2019 bis zum 08.04.2019 durchgeführt. Die Frist wurde nach Anfragen bis zum 09.11.2018 verlängert.

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:**

Dienststelle	Anschreiben	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
<b>Behörden:</b>				
- Regierungspräsidium Tübingen		13.03.2019	nein	nein
- Landratsamt Zollernalbkreis		30.04.2019	ja	ja
- Regionalverband Neckar-Alb		22.03.2019	nein	nein
<b>Sonderbehörden:</b>				
- Regierungspräsidium Freiburg		11.03.2019	nein	nein
<b>Infrastrukturunternehmen:</b>				
- Telekom		08.03.2019	nein	nein
- Netze BW		03.04.2019	nein	nein
<b>Komunal- und Zweckverbände:</b>				
- Zweckverband Kleiner Heuberg		-	-	-
<b>Nachbarkommunen:</b>				
- Stadt Geislingen		18.03.2019	nein	nein
- Gemeinde Vöhringen		08.03.2019	nein	nein
- Stadt Haigerloch		18.03.2019	nein	nein
- Gemeinde Dietingen		21.03.2019	nein	nein
- Stadt Sulz a.N.		29.03.2019	nein	nein
- Gemeinde Dautmergen		-	-	-
- Stadt Oberndorf a.N.		-	-	-
- Gemeinde Zimmern unter der Burg		-	-	-
- Gemeinde Epfendorf		-	-	-
<b>Auslegung in den Gemeinden</b>				
Stadt Rosenfeld		-	-	-

**II. STELLUNGNAHMEN**

Regierungspräsidium Tübingen	
Referat 21 - Bauleitplanung	
<b>Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen vom 13.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Keine Bedenken oder Anregungen.	Kenntrnismnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Landratsamt	
Stellungnahme des Landratsamtes vom 30.04.2019	
<p><b>Brandschutz (Ansprechpartner: Herr Bleile, Tel.: 92-1334)</b> Die vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt.</p> <p><b>Wasser- und Bodenschutz (Ansprechpartner: Herr Maisner, Tel.: 92-1772)</b> Unsere Belange sind berücksichtigt. Es bestehen keine Bedenken:</p> <p><b>Straßenbaurecht (Ansprechpartner: Herr Hegele, Tel.: 92-1755):</b> Die in der Anhörung gestellten Forderungen wurden berücksichtigt und werden umgesetzt. Der Maßnahme wird zugestimmt.</p> <p><b>Natur- und Denkmalschutz (Ansprechpartner: Herr Eckert, Tel.: 92.1342)</b> Der Bebauungsplanbereich ist nach unserer Kenntnis aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Im überplanten Bereich liegen weder Schutzgebiete noch Biotope.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht spricht hier nichts gegen die geplante Bebauungsplanung.</p> <p>Eine Abarbeitung der Umweltbelange ist über den Umweltbericht erfolgt. Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen können die entstehenden Eingriffe ausgleichen.</p> <p>Aufgrund der Inanspruchnahme von geschützten FFH - Mähwiesen müssen außerhalb des Bebauungsplangebiets neue FFH - Mähwiesen geschaffen werden. Es genügt nicht, allein in der Begründung zum Bebauungsplan darauf wie folgt hinzuweisen: „Des Weiteren befindet sich innerhalb des Plangebiets ein Großteil einer kartierten FFH – Mähwiese. Dabei handelt es sich um eine Magere Flachland – Mähwiese, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1:1 an anderer Stelle ausgeglichen werden muss.“</p> <p>Vielmehr muss für diese Maßnahme ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden, der verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplans wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Maßnahmen werden über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert.</p>

Landratsamt	
Stellungnahme des Landratsamtes vom 30.04.2019	
<p><b>Fortsetzung</b>                      Ein Entwurf dieses öffentlich-rechtlichen Vertrags wurde den Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren noch nicht beigelegt.</p> <p>Vorbereitend für die Neuanlage von FFH – Mähwiesen fand bereits am 23.02.2019 ein Ortstermin mit den betroffenen Landwirten, der Stadt Rosenfeld, Vertretern des Landratsamtes und des Planungsbüros Gfrörer statt. Der von der Stadt Rosenfeld zu diesem Termin erstellte Aktenvermerk bildet die Grundlage für den noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag. Das Landratsamt kann hier bei Bedarf einen Mustervertrag zur Verfügung stellen.</p> <p><b>Artenschutz</b>                      Begleitend zu dieser Planung wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorgelegt.</p> <p>Die vorgelegte Untersuchung ist sach- und fachgerecht erarbeitet. Den Einschätzungen der Fachgutachter wird gefolgt. Es konnte nachvollziehbar nachgewiesen und dargestellt werden, dass der überplante Bereich keine besondere hoch einzuschätzende Eignung als Sommer – bzw. Wochenstubenquartier für Fledermäuse bzw. als Quartier für Vögel hat und dass keine anderen Artengruppen direkt betroffen sind.</p> <p>Dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung wird somit gefolgt.</p> <p>Die im Abschnitt IV 1.1. des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags dokumentierten Vermeidungsmaßnahmen müssen zwingend beachtet und rechtverbindlich festgelegt werden, um artenschutzrechtliche Verstöße zu vermeiden. Dies muss insbesondere vor einer Fällung von Bäumen beachtet werden.</p> <p>Hinweis:                      Es wird angeregt, auf freiwilliger Basis an geeigneten Stellen der Schuppen auch Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse zu schaffen und Fledermauskästen anzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>wurden bereits in den planungsrechtlichen Festsetzungen gesichert.</p> <p>Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit für diese Maßnahme.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>                      obiger Vorgehensweise wird zugestimmt.</p>

Regionalverband Neckar-Alb	
<b>Stellungnahme des Verbands vom 22.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Mit Schreiben vom 11.10.2018 haben wir zum o.g. Bebauungsplan Stellung genommen und keine Bedenken vorgebracht. Gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf werden ebenfalls keine Bedenken geäußert. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.	Kenntnisnahme  Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird zugesichert.
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich
Regierungspräsidium Freiburg	
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	
<b>Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 11.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 15.10.2018 (Az.2511//18-08920) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme  <b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich
Deutsche Telekom Technik GmbH	
Technik Niederlassung Südwest	
<b>Stellungnahme der Telekom vom 08.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Vielen Dank für Ihre Informationen. Eine Versorgung der Schuppen mit Telekommunikationsprodukten ist von uns nicht vorgesehen.	Kenntnisnahme  <b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Netze BW GmbH	
Netzplanung TUT – Netzentwicklung Süd	
<p><b>Stellungnahme der Netze BW vom 03.04.2019</b></p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unterhalten und planen wir derzeit keine Versorgungsanlagen. Eine Erschließung mit Strom für das Schuppenggebiet ist unsererseits daher nicht vorgesehen.</p> <p>Falls dennoch ein Anschluss an unser Verteilnetz von Interesse sein sollte, so bitten wir zur näheren Prüfung um möglichst frühzeitige Benachrichtigung im Rahmen des Planverfahrens.</p> <p>Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein Anschluss an das Netz ist nicht geplant.</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich</p>

Stadt Geislingen	
<p><b>Stellungnahme der Stadt vom 18.03.2019</b></p> <p>der oben genannte Bebauungsplan berührt unsere Aufgabenbereiche nicht. Wir haben daher keine Bedenken bzgl. der Aufstellung.</p>	
	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich</p>

Gemeinde Vöhringen	
<b>Stellungnahme der Gemeinde vom 08.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Von Seiten der Gemeinde Vöhringen werden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgebracht.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich
Stadt Haigerloch	
<b>Stellungnahme der Stadt vom 18.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Die Belange der Stadt Haigerloch werden mit dem Bebauungsplan nicht berührt. Insofern bringt die Stadt Haigerloch keine Bedenken vor.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich
Gemeinde Dietingen	
<b>Stellungnahme der Gemeinde vom 21.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
wir teilen Ihnen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit, dass die Gemeinde Dietingen von den Planungen zum Bebauungsplan „Schuppenggebiet Schaltern“ in Rosenfeld-Tübingen nicht ersichtlich tangiert wird und gegen die Planungsabsichten keine Bedenken und Einwände äußert.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich



Stadt Sulz a.N	
Stadtverwaltung	
<b>Stellungnahme der Stadt vom 29.03.2019</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung / des Planers</b>
Die Stadt Sulz a.N. macht keine Einwendungen oder Bedenken geltend.	Kenntnisnahme
	<b>Beschlussvorschlag:</b> nicht erforderlich

Die Abwägungen und Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Rosenfeld.

**Aufgestellt:**  
Empfingen, 07.05.2019  
**Bearbeitende/r:**  
Joschka Joos